



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

06.0375.02

rektifizierte Fassung vom 10.04.06

Basel, 31. März 2006

Kommissionsbeschluss
vom 24. März 2006

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

**zum Ratschlag 06.0375.01 Bewilligung von Staatsbeiträgen an die
Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/2007 bis
2010/2011**

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Vertrag und Ratschlag.....	3
1.2	Zielvorstellungen	4
2	Vorgehen.....	5
3	Diskussion.....	5
3.1	Rücklagen	6
3.2	Personalvorsorge	6
3.3	Basellandschaftlicher Kantonsbeitrag (Kulturvertragspauschale).....	7
3.4	Teuerung.....	8
3.5	Sinfonieorchester Basel.....	8
4	Schlussfolgerungen.....	8
4.1	Position zugunsten einer Änderung der Vorlage	9
4.2	Position gegen eine Änderung der Vorlage.....	10
5	Antrag an den Grossen Rat.....	11
	Grossratsbeschluss	12

1 Ausgangslage

Das Theater Basel ist das Theater der Region Basel. Es ist sowohl eine Vorzeigebühne mit internationalem Kritikerzuspruch als auch in der Stadt und deren urbanem Umfeld fest etabliert. An die weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus ausstrahlende und von der Nachbarschaft rege benutzte Institution leistet Basel-Stadt einen überproportionalen Beitrag, der wegen der fiskalischen Verhältnisse und demographischen Entwicklungen in absehbarer Zeit nach übergeordneten Lösungen verlangt. Die unmittelbaren kantonalen Haushaltserfordernisse werden die Subventionierung des Theater Basel bereits jetzt nicht unberührt lassen. Die Bildungs- und Kulturkommission ist sich einig, dass es während der Spielzeiten 2006/07 bis 2010/11 zu Budgetkürzungen kommen wird.

1.1 Vertrag und Ratschlag

Ab Juni 2003 wurde dem Theater seitens des Regierungsrats unter dem Titel „Überprüfung der Aufgaben und Leistungen (A&L)“ eine Reduktion der Subvention von CHF 3,5 Mio. ab der Spielzeit 2006/07 kommuniziert. Die Bewerbungsgespräche, die im Mai 2004 zur Anstellung von Georges Delnon als neuen Theaterdirektor führten, standen ebenfalls unter dieser Prämisse. Ab Herbst 2005 begannen die intensiven Verhandlungen zwischen Theater und Erziehungsdepartement über den neuen Subventionsvertrag; zwei Diskussionspunkte dominierten dabei: Die Feststellung des Theaterdirektors, dass mit Einsparungen von mehr als CHF 2,5 Mio. die bisherige Qualität und der vorgesehene Leistungsauftrag nicht mehr zu halten ist, und die Festlegung der Regierung auf ihr Sparziel von CHF 3,5 Mio.; beides zusammenzuführen wurde nicht ganz unrichtig als eine Art „Quadratur des Kreises“ bezeichnet. Die kontroversen Positionen wurden medial mit grosser Aufmerksamkeit und Zuspitzung verfolgt, während die Kommission den Grundsatz verfolgte, sich während der laufenden Verhandlungen zurückzuhalten, und die nüchterne Berichterstattung in ihrem Kreis sehr begrüsst. Einen ersten Vertragsentwurf wies der Theaterverwaltungsrat am 7. Dezember 2005 vorerst zurück; weitere Verhandlungen ergaben am 16. Februar 2006 schliesslich ein von Erziehungsdepartement und Theaterverwaltungsrat unterschriebenes Vertragswerk, das gemäss Regierungsziel einerseits eine um CHF 3,5 Mio. geringere Grundsubvention aufweist, anderseits mittels finanzieller Abfederungen einen Businessplan auf der Basis von CHF 2,5 Mio. ermöglichen soll. Auf dieser Basis liegt nun ein Ratschlag zur Subvention des Theaters während der nächsten fünf Spielzeiten vor.

Die Eckwerte der Vorlage sind:

Grundsubvention: Die neue Grundsubvention für die Subventionsperiode 2006/04 bis 2010/11 wird gemäss Ratschlag CHF 28'632'000 pro Spielzeit betragen.

Personalvorsorge: Für die Personalvorsorgekosten wird das Theater Basel für die Subventionsperiode 2006/07 bis 2010/11 einen festen, nicht indexierten jährlichen Beitrag von CHF 2'700'000 erhalten.

Unterhalt: Der Unterhalt des Stadttheaters und des Schauspielhauses wird auch weiterhin separat auf Kosten des Kantons Basel-Stadt (Budget Baudepartement, grössere Reparaturen Investitionsbudget Kanton Basel-Stadt) gehen.

Orchesterleistungen: Die Mittel für Orchesterleistungen werden neu direkt an das Theater Basel fliessen und CHF 6'300'000 pro Spielzeit betragen. Die Theatergenossenschaft Basel und die Stiftung Basler Orchester regeln die Zusammenarbeit, die garantierte Mindestabnahme von Orchesterdiensten durch das Sinfonieorchester Basel SOB und die finanzielle Abgeltung dieser Dienste in einem eigenen, separaten Vertrag, welcher integraler

Bestandteil des Subventionsvertrags ist und am 16. März 2006 von der Theatergenossenschaft und der Stiftung Basler Orchester unterzeichnet wurde.

Kulturvertragspauschale: Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft aus der Kulturvertragspauschale beträgt jährlich CHF 3'800'000. Dieser Beitrag soll ab der Spielzeit 2006/07 um insgesamt CHF 2'600'000 (jährlich CHF 520'000) erhöht werden.

1.2 Zielvorstellungen

Ob all der hier im Fokus stehenden Finanzdiskussion darf nicht vergessen werden: Das Theater trägt zukünftig *unternehmerische Verantwortlichkeit* als *Kulturinstitution*. Beides ist essentiell; der Erfolg des einen hängt mit der Solidität des anderen unmittelbar zusammen. Deswegen wird hier nochmals aus dem Leistungsauftrag des Ratschlags und aus der Zielerklärung des neuen Theaterdirektors von Ende Januar 2006 zitiert:

Leistungsaufträge an das Theater gemäss Ratschlag:

- *Betrieb des Theater Basel als Dreipartitenbetrieb Schauspiel, Oper, Ballett.*
- *Das Theater Basel nimmt seine Rolle als Leitinstitution im Bereich der darstellenden Künste wahr.*
- *Das Theater Basel strebt eine überregionale Ausstrahlung im deutschsprachigen Theaterraum an.*
- *Das Theater Basel strebt eine gute Verankerung in der Stadt und in der Region Basel an, und sucht die sinnvolle und fruchtbare Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Kulturinstitutionen.*
- *Das Theater Basel berücksichtigt in angemessener Form die durch die Bevölkerungszusammensetzung der Stadt und Region gegebenen Publikumsbedürfnisse, insbesondere auch in Bezug auf die Kulturenvielfalt.*
- *Das Theater Basel strebt eine über alle Sparten und die gesamte Spielzeit gerechnete durchschnittliche Auslastung von über 60% der verfügbaren Plätze an.*
- *Das Theater Basel führt theaterpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche und beteiligt sich nach Möglichkeit an Education Projekten.*
- *Die Institution bemüht sich intensiv um Drittmittel, insbesondere Sponsorenbeiträge.*

Zielerklärung des neuen Theaterdirektors

Was für ein Theater wollen wir?

Wir wollen das Theater Basel stark in der Stadt verankern. Dies hauptsächlich durch zwei Faktoren:

- 1) *Öffnen des Hauses: Das Theater Basel will zum Forum des Austausches werden. Diskussionen, ein breites Angebot von theaterpädagogischen Aktivitäten, eine Vernetzung mit anderen Institutionen: Universität, Musikakademie, Museen, Fachhochschulen.*
- 2) *Wir wollen ein emotionales Theater, das den Zuschauern ermöglicht, mit den Figuren mitzuempfinden und dadurch an den theatralischen Stoffen eng beteiligt sein zu können. Das bedeutet eine Ausrichtung auf emotional starke Stoffe und Regisseure.*
 - *Theater soll nicht nur die Gesellschaft widerspiegeln, sondern Gegenentwürfe und Visionen anbieten. Theater soll Mut machen. In einer Zeit, in der das Individuum zunehmend als eine Summe seiner materiellen Umstände definiert wird, wollen wir*

den Menschen als eigenständig denkendes und fühlendes Subjekt zeigen.

- *Wir sind überzeugt, dass eine lokale Verankerung verbunden sein muss mit der internationalen Ausstrahlung der drei Sparten, um mit den grössten Häusern konkurrieren zu können.*
- *Theater soll ein Ort sein, an dem öffentlich über Werte nachgedacht wird.*
- *Theater soll ein Ort sein, an dem menschliche Erfahrungen wie Schmerz und Freude kollektiv erfahren und aufgearbeitet werden können.*
- *Theater soll seinen live-Charakter nutzen, d.h., dass ein einmal erarbeitetes Stück nicht ab der Premiere jedes Mal exakt gleich abgespult wird. Sein Vorteil gegenüber fast allen Medien ist, dass es sich jeden Abend verändern kann und die Stimmung des Publikums einen wichtigen Einfluss auf das Produkt hat.*
- *Theater soll unterhaltend sein. Erst wenn das Interesse des Publikums geweckt ist, kann man ihm auch unbequeme Inhalte vermitteln.*
- *Theater soll nicht ein Publikum haben, sondern eine Vielzahl von verschiedenen Publika ansprechen.*

Die Bildungs- und Kulturkommission will ein Theater, das den Leistungsauftrag des Ratschlags und die Absichtserklärung des neuen Theaterdirektors erfüllt; und damit das geschehen kann, will sie ein Theater, das in Zukunft wirklich regional getragen wird – regional getragen ebenso im Sinne gleichgewichtiger Geldflüsse wie bisher bloss im Sinne der Publikumsströme.

2 Vorgehen

Der Grosse Rat hat das Geschäft 06.0375 am 5. April 2006 an die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) überwiesen.

Die BKK hat sich mit den kommenden Einsparungen am Theater bereits seit Mitte 2005 befasst und das Thema sowie die Vorlage an insgesamt zehn Sitzungen beraten. Die Vertreter der Verwaltung waren in der Regel anwesend, um Auskunft zu geben; an der Doppelsitzung vom 16. Februar 2006 liess sich die Kommission zudem von Peter M. Wyss, Präsident des Theaterverwaltungsrats, und von Georges Delnon, Theaterdirektor, über den an diesem Tag abgeschlossenen Subventionsvertrag informieren. Ein besonderes Anliegen war der Kommission das Verständnis der Pensionskassen-Regelung; an der Sitzung vom 24. März 2006 beantwortete Dieter Stohler, Direktor der Pensionskasse Basel-Stadt, schriftlich und mündlich gestellte Fragen.

3 Diskussion

Die wichtige künstlerische und gesellschaftliche Funktion des Theaters und damit der Leistungsauftrag wurden nicht in Frage gestellt, auch wenn die Aktionsfreiheit des Theaterdirektors gegenüber dem Verwaltungsrat kurz angesprochen wurde. Tatsächlich befasste sich die Kommission in erster Linie mit den finanziellen Aspekten des sehr komplexen Vertragswerks zwischen Regierung und Theater und mit der übergeordneten Einbettung in den Staatshaushalt. Gewertet wurden insbesondere der Teuerungsausgleich, die Rücklagen, die Personalvorsorge und der basellandschaftliche Kantonsbeitrag bzw. die Garantieerklärung des Erziehungsdepartements dafür sowie auch der Zusammenhang mit dem kommenden Subventionsratschlag für das Sinfonieorchester Basel.

3.1 Rücklagen

Die Rücklagen des Theater Basel betragen gemäss Hochrechnung per 30. Juni 2006 CHF 3,1 Mio. Über die Verwendung und Notwendigkeit dieser Geldreserven bzw. deren Höhe konnte sich die Kommission nicht einigen.

Einerseits findet die Haltung des Theaters Unterstützung, die Rücklagen nicht für den laufenden Betrieb anrühren oder gar geplant auflösen zu wollen; dabei wird auf die Aussagen der zuständigen Wirtschaftsstellen (Revisorat) des Theaters verwiesen, die finanzielle Reserven für einen Risikobetrieb wie das Theater (bspw. bei Ausfall oder schlechtem Erfolg von Produktionen) als notwendig erachteten. Das Theater müsse auf Unerwartetes auch selbst reagieren können und sich mit diesem Finanzinstrument einen gewissen Freiraum für seine künstlerische Arbeit bewahren.

Andererseits wird die gleiche Ansicht wie die der Regierung vertreten, d.h. dass die aufgehäuften und nicht zweckgebundenen Rücklagen für die Deckung der Betriebskosten verwendet werden müssten; es wird darüber hinaus auch die Frage aufgeworfen, ob Rücklagen überhaupt notwendig sein könnten für einen Betrieb, der kein Wirtschaftsunternehmen sei, sondern vier Fünftel seiner Einnahmen dank Subventionen auf Garantie habe. Letztlich stehe der Kanton in der Verantwortung; in Notlagen würde er nach bereits getätigten Ausgaben von jährlich CHF 30 Mio. sich niemals einfach einer Unterstützung versagen. Aufgrund dieser Tatsachen sollte in kommenden Subventionsverhandlungen die Rücklagen-Situation mit dem Theater Basel von Seiten Erziehungsdepartement Basel-Stadt nochmals eingehend analysiert und diskutiert werden und eine allfällig sinnvollere Lösung gefunden werden.

3.2 Personalvorsorge

Der höchst komplexe Bereich der Personalvorsorge wurde von der Kommission gesondert abgeklärt. Wie bereits oben erwähnt, wurde der Direktor der Pensionskasse Basel-Stadt zur Anhörung hinzuzogen. Seine detaillierten Ausführungen zu Einzelfragen waren für die Bewertung von Ziffer 2 des Grossratsbeschlusses ausschlaggebend.

Als Scheinfreiheit, die im Wesentlichen ein Abbau sei, wurden die PK-Regelungen kritisiert: Zum einen werde mit dem einmaligen Beitrag von CHF 475'000 für den PK-Einkauf des aktiven Personals eine Altlast zuungunsten der nächsten Subvention abgebaut. Zum anderen sei der Vergleich der bisherigen Personalvorsorgekosten von durchschnittlich CHF 2,06 Mio. mit den neuen von CHF 2,7 Mio. tendenziös. Im Jahr 2000 habe die PK einen Deckungsgrad von ca. 140% und 2001, nach einer einmaligen Ausschüttung, einen von noch ca. 120% gehabt; der Deckungsgrad sei nun aber zurück auf 96% zurückgegangen. Der nun höhere Betrag ergebe sich als Ausgleich notwendigerweise daraus, dass wegen der schlechten Börsenperformance der Deckungsgrad zurückgegangen und Kassenreserven aufgebraucht worden seien. Aber auch dieser neue Betrag werde um rund CHF 0,2 Mio. und in der Folge noch mehr unter den effektiven Erfordernissen liegen, da die Teuerung nur mit 0,8% angenommen worden sei. Die Rentner müssten Einbussen beim Teuerungsausgleich erleiden. Die Vermutung wurde geäußert, dass das Theater einen Probelauf darstelle bei der Suche nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten bei ausgegliederten Organisationen; Neuregelungen im PK-Bereich sollten aber nur im Zusammenhang beschlossen und kein Einzelbeispiel nebenher geschaffen werden.

Dieser Kritik entgegengehalten wurde, dass die neue Regelung dem nun allgemein geübten Grundsatz der Risikoverteilung zwischen Staat und Theater entspreche. Bisher habe der Staat das Risiko des von der Theaterdirektion geführten Betriebs alleine getragen. Für das Theater entstehe bei einer höheren Teuerung tatsächlich finanzielle Unsicherheit, die also unternehmerisches Denken (etwa bei Anstellungen oder Lohnerhöhungen) erfordere, doch wenn die Entwicklung für das Theater ins Positive umschlägt - geringere Teuerung, sinkender Personalbestand - werde der Staat auch nichts zurückverlangen. Schliesslich sei darauf hinzuweisen, dass die PK-Verhandlungen von Fachexperten (Dieter Stohler und Hanspeter Gass) begleitet worden seien und der kaufmännische Direktor des Theaters die

einvernehmliche Regelung auch akzeptiert habe. Im Fall der CHF 475'000 sei es legitim, diesen Betrag auf die folgenden fünf Jahre zu verteilen, da das Theater dafür sonst aus den Rücklagen hätte aufkommen müssen.

Der Direktor der Pensionskasse Basel-Stadt, der die Vereinbarung für eine vernünftige und für das Theater akzeptable Lösung hält, bezeichnete es als berechtigte Frage, wozu man angesichts von Teuerung und zunehmend älterer Bevölkerung die Personalvorsorgekosten als Pauschale abgelte und nicht an Lohnprozenten ausrichte. Als Motiv dazu nannte er zwei Grundannahmen: 1) Die Teuerung der Personalvorsorge müsse einberechnet sein; 2) Die Lohnsumme des Theaters dürfte langfristig stagnieren. Auf der Basis dieser zwei Annahmen werde es sinnvoll, die Personalvorsorgekosten auf fünf Jahre hinaus zu fixieren. CHF 2,7 Mio. seien ein Mittelwert zwischen dem vom Theater errechneten Bedarf von CHF 2,9 Mio. bei einer Teuerung von 0,8% (und gleichbleibendem Personalbestand) und einem Bedarf von CHF 2,4 Mio. bei einer Nullteuerung. Der Betrag, bei dem sich die Verhandlungspartner gefunden haben, ergebe sich auch aus dem Bewusstsein, dass die Teuerung nicht immer und überall weitergegeben werde, dass auch in den letzten Jahren durch gängige Überschussverteilungen grössere Rentenanpassungen geschehen seien und dass schliesslich die Vorsorgestiftung des Theaters über freie Mittel verfüge, mittels derer Rentenerhöhungen finanziert werden könnten. Auf die zentrale Frage, wie gross bei der Zahlung von CHF 2,7 Mio. das Risiko für das Theater sei und was im Extremfall eintreten könne, gab er zur Antwort, dass der effektive zu zahlende Betrag sowohl tiefer als auch höher liegen könne. Bei der Kasse mit Beitragsprimat (Vorsorgestiftung des Theaters) müsse man sich keine Sorgen machen, da der Betrag fixiert sei. Im Fall der Kasse mit Leistungsprimat (PKBS) werde der geschlossene Versichertenbestand zwar immer älter und teurer; gleichzeitig werde er aber auch durch die Pensionierungen immer kleiner. Der Betrag des Einzelnen wird tendenziell teuer, aber der Gesamtbetrag nehme ab, weswegen der Pauschalbetrag durchaus sinnvoll sei. Ob CHF 2,7 Mio. letztlich ausreichen, hänge weitestgehend von den treibenden Kostenfaktoren ab: Teuerung und Lohnerhöhung. Diese Lösung impliziere mehr Eigenverantwortung bei der Lohn- und Teuerungsgestaltung durch das Theater.

Den Antrag, Ziffer 2 des Grossratsbeschlusses in dem Sinne zu ändern, dass das bisherige Modell für den jährlichen Kantonsbeitrag (Vergütung gemäss effektivem Aufwand) beibehalten werde, lehnte die Kommission mit 13:2 Stimmen ab.

3.3 Basellandschaftlicher Kantonsbeitrag (Kulturvertragspauschale)

Die Erhöhung der basellandschaftlichen Kulturvertragspauschale um CHF 520'000 erfolgt unter Vorbehalt, ist also eine Absichts- und Willensbekundung des Nachbarkantons. Das Erziehungsdepartement gibt eine Garantierklärung auf eigene Kosten.

Die Unsicherheit einer Absichtsbekundung (insbesondere wegen der anstehenden basellandschaftlichen Steuergesetzrevision) besorgt die Kommission, die Garantierklärung des ED verstimmt sie. Die Kritik wurde laut, dass mit der Garantieerklärung im Hinblick auf die angestrebte stärkere finanzielle Beteiligung von Baselland am Theater falsche Signale gesendet würden, und es wurde die Frage aufgeworfen, ob mit einem solchen Automatismus – im Falle einer Garantie-Fälligkeit und der regierungsrätlichen Haltung bzgl.

Kompensationsverpflichtung im gleichen Departement – nicht die Budgetkompetenz des Parlaments verletzt werde.

Die Regierung erklärte demgegenüber, dass aufgrund der prognostizierten Steuererträge die Erhöhung möglich sein sollte und die Steuergesetzrevision gemäss den aus Baselland erhaltenen Informationen insgesamt neutral (Minder- und Mehreinnahmen) ausfallen werde. Im schlechtesten Fall würde der Fehlbetrag mit CHF 800'000, verteilt auf fünf Jahre, ausfallen. In einem solchen Fall würde man sich auch nicht erlauben, etwa bei der Bildung nach Kompensationsmöglichkeiten zu suchen; vielmehr sei an Einsparungen im Ressort wie mittels Zuwartern bei Vakanz zu denken. Der basellandschaftliche Vorbehalt sei zudem technisch bedingt, da gemäss Mechanik der Kulturvertragspauschale der Beitrag als Resultat der jeweiligen Steuereinnahmen jedes Jahr neu gesprochen werden muss. In der

Kommissionsdiskussion wurde die Idee aufgeworfen, dass die Erfüllung der Garantie nicht zu Lasten des Erziehungsdepartements führen, sondern automatisch zu einer Budgetverschlechterung führen solle; es wurde ihr aber auch stark widersprochen.

3.4 Teuerung

Der jährliche Teuerungsausgleich wird in der Subvention als fester Betrag von CHF 483'336 (entsprechend einer Jahresteuierung von 1%) separat ausgewiesen. Ab einer Jahresteuierung von 2% treten Regierung und Theater in Neuverhandlungen.

Die Position Teuerungsausgleich wurde als undurchsichtig und als die tatsächliche Subventionskürzung verfälschend kritisiert. Es sei besser, den Betrag in der Aufstellung wegzulassen und allein den politisch zu treffenden Subventionsentscheid in der Grundsубvention darzustellen. Im Zusammenhang mit der Regelung für den Teuerungsausgleich wurde die Haltung des Staates als eigenartig bezeichnet, der bei gleichem Leistungsauftrag kontinuierlich weniger zahlt und die Institutionen allmählich aushungere; dies solle mit Blick auf die neuen Normsubventionsverträge generell diskutiert werden.

Demgegenüber wurde argumentiert, dass selbst ein fixierter Teuerungsausgleich ein Entgegenkommen darstelle, da eine solche Anpassung der Subvention nichts Übliches und beispielsweise im sozialen Bereich durchaus keine Regel sei. Die Teuerung sei ein Risiko für das Theater, aber ein eng begrenztes. Im schlimmsten Fall, d.h. bei einer durchschnittlichen Jahresteuierung von 1,99%, würde dies zu einem Fehlbetrag von CHF 2,5 Mio. führen, und auch hier würde sicher Bereitschaft zum Gespräch bestehen. Zusammen mit dem grösstmöglichen Fehlbetrag im PK-Bereich stünden nach fünf Jahren total CHF 3,5 Mio. den bereits heute vorhandenen Rücklagen von CHF 3,1 Mio. gegenüber. Eine gewisse Risikoübernahme gehöre in das Gesamtpaket des Vertrags und sei Inhalt des Paradigmenwechsels hin zu mehr unternehmerischer Verantwortlichkeit.

3.5 Sinfonieorchester Basel

Es ist erwogen worden, die zwei Ratschläge zu Theater und Sinfonieorchester gemeinsam vor das Plenum zu bringen, da sie eng zusammenhängen. Befürchtet worden ist, dass mit einem Entscheid über den vorliegenden Ratschlag auch bereits derjenige über den Ratschlag zum Sinfonieorchester vorgespurt werde, da der Vertrag zwischen beiden Inhalt dieser Vorlage sei. Demgegenüber wurde festgehalten, dass sich Theater und Orchester mit dem zukünftigen Subventionsmodus (Verlegung der Finanzflüsse) einverstanden erklärt hätten; die stufenweise Reduktion der Orchesterdienste für das Theater sei akzeptiert und von den beiden Institutionen beabsichtigt. Das Sinfonieorchester Basel erhalte mehr Freiraum für eigene Produktionen, das Theater Basel mehr freie Mittel für das Engagement auch anderer Orchester; bei diesen sei es frei in den Anstellungskonditionen.

4 Schlussfolgerungen

Aufgrund der stattgefundenen Diskussion bildeten sich innerhalb der Kommission zwei politische Haltungen heraus, die an der Kommissionsabstimmung vom 24. März 2005 in ein knappes Mehrheits-/Minderheitsverhältnis resultierten. Die eine Haltung, vertreten von 8 Kommissionsmitgliedern, führt zu einem Erhöhungsantrag zur Grundsубvention an das Theater (im Vergleich mit der regierungsrätlichen Vorlage), die andere, vertreten von 7 Kommissionsmitgliedern, führt zum Antrag, dem regierungsrätlichen Ratschlag zu folgen, und hat sich dessen Argumentarium weitgehend zu eigen gemacht.

4.1 Position zugunsten einer Änderung der Vorlage

Die Antragstellenden zugunsten einer Änderung der Vorlage sind der Ansicht, dass die **Unwägbarkeiten des Vertrags** zu gross sind. Die Abfederungen basieren auf Annahmen, die zu rasch und zu leicht von der Realität eingeholt werden können. Es ist in Ordnung, dass Risiken neu verteilt werden, doch darf dies nicht einseitig zu Lasten des Theaters geschehen. Der Teuerungsausgleich von 1% kann angesichts der wieder ansteigenden Teuerung die kommenden Kosten nicht decken. Die Erhöhung des basellandschaftlichen Beitrags aus der Kulturvertragspauschale ist eine blosser Absichtserklärung und zudem stark in Frage gestellt durch die kommende Steuergesetzänderung des Nachbarkantons. Die Unsicherheitsfaktoren beunruhigen sehr, die diversen Berechnungen des Ratschlags, mit denen CHF 3,5 Mio. Einsparungen erst erreicht werden und anschliessend doch nicht, verwirren überdies. Die Auflistung der Geldflüsse ist eine Mischung zwischen Realausgaben und Nominalwerten. Die Antragstellenden haben sich entschieden, dem Theater eine gesicherte und **transparente Grundsubvention** geben zu wollen, die mit einer Kürzung von CHF 2,5 Mio. operiert, die Mittel für den allfälligen Teuerungsausgleich miteinschliesst und gemäss Aussage des Theaterdirektors die Beibehaltung des Qualitätsstandards erlaubt. Dieser Qualitätsstandard ist von übergeordneter Bedeutung, da das hochqualitative Kulturangebot ein wesentlicher Standortfaktor für Basel ist und die Kultur gemäss einer Bevölkerungsbefragung den ersten Rang bei den positiven Faktoren für das Leben in der Stadt innehält.

Die Antragstellenden sehen das politische Dilemma, wenn an anderen Orten eingespart wird, aber beim Theater weniger strenge Massstäbe zu gelten scheinen; sie weisen darauf hin, dass das Theater vor zehn Jahren und damit vor dem A&L-Sparpaket einen ersten massiven Aderlass erlitten hat, indem damals eine Kürzung von CHF 7 Mio. verordnet wurde, die seither Jahr für Jahr eingespart worden sind. Bereits im letzten Subventionsratschlag wurde ein Gutachten zitiert, dass jede weitere Kürzung beim Theater nur durch einen überproportionalen Leistungsabbau aufgefangen werden könnte und dass bei der Kunst, aber insbesondere bei der Technik der **untere Rand des finanziellen Spielraums** erreicht worden ist. Die Regierung machte sich damals diese Argumentation zu eigen. So weit haben sich die Verhältnisse am Theater während der vergangenen Subventionsperiode nicht verändert, dass nun weitere Millionenbeträge eingespart werden können. Die Antragstellenden machen zudem auf zwei Punkte aufmerksam:

1) A&L ist kein Sparauftrag, den sich das Parlament gegeben hat, sondern ein zur Kenntnis genommenes Dokument der Regierung; nur über einzelne damit verbundenen Vorlagen hat das Parlament abgestimmt und sich so in keiner Weise selbst gebunden oder verpflichtet, **Sparvorstellungen der Regierung** unbesehen nachzuvollziehen. Auch die früheren Grossratskommissionen, die sich mit Theatervorlagen befassen mussten, haben Änderungsanträge gestellt, die die Subventionsvorgaben für das Theater verbesserten.

2) Die **regierungsinterne Kompensationsregelung**, nach welcher Mehrausgaben eines Departements zwingend zu Minderausgaben im gleichen Departement führen, verletzt die Budgethoheit des Parlaments; dieses hat letztlich den Haushalt zu verantworten und darf nicht durch solche Regelungen in seiner Aktionsfreiheit eingeschränkt werden. Einige Kommissionsmitglieder haben ihre Furcht vor Kompensationen an anderer Stelle, etwa bei der Bildung oder im Sozialen, auch tatsächlich geäussert; eine Situation, die dem freien und demokratischen Meinungsbildungsprozess äusserst abträglich sei.

Die Position der Antragstellenden ist erschwert durch den beidseitig unterschriebenen Vertrag, doch geben sie zu bedenken, dass die Hauptmotivation für den Theaterverwaltungsrat die Befürchtung eines vertragslosen Zustandes bei Saisonbeginn im Herbst 2006 war. Diesem **Druck wurde nachgegeben** und nicht in einen Kompromiss eingewilligt, bei dem die

Regierung ein Übergewicht hatte. Die Antragstellenden erkennen eine echte Gefahr, dass bedingt durch Vertrag und Ratschlag eine Finanzsituation eintritt, durch die die künstlerische Arbeit am Theater auf lange Zeit irreparable Schäden erleidet.

4.2 Position gegen eine Änderung der Vorlage

Die Antragstellenden gegen eine Änderung der Vorlage begrüßen es sehr, dass sich Regierung und Theaterverwaltungsrat in einem **pragmatischen Kompromiss** gefunden haben und unterstützen diesen. Ein Kompromiss kann nicht zum (wenigstens einseitigen) Glück führen; es gibt weder Gewinner noch Verlierer, dafür ist das Vertragswerk nach den extrem intensiven Verhandlungen notwendigerweise zu komplex. Es ist verantwortungsbewusst erarbeitet, transparent und ausbalanciert; einfache Lösungen für vielschichtige Situationen sind oft nur Scheinlösungen. Die Verhandlungspositionen waren anfänglich starr; damit überhaupt Bewegung ins Spiel kommen konnte, brauchte es ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Was nun vorliegt, ist das, was erreichbar war. Der Vertrag ist von beiden Seiten unterzeichnet und der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Es wäre sehr eigenartig, wenn eine dritte Seite von sich behaupten würde, sie wisse besser, was für das Theater notwendig sei, und dann den Vertragspartnern in den Rücken feile. Dabei geht es nicht darum, den Ratschlag nun nur noch durch die Legislative zu schleusen; die Probleme des Theaters sind bekannt. Doch würde bei einer Erhöhung des Grundbetrags der **Druck an der falschen Stelle** aufgebaut, nämlich in Stossrichtung der baselstädtischen Regierung und Finanzen. Druck muss auf der Ebene der Generierung von Finanzströmen erfolgen, die dem Publikumszuspruch aus der Nachbarschaft gerecht werden. Die einseitige Erhöhung der Grundsубvention trägt nicht zur entsprechenden Sensibilisierung bei

Die Position der Antragstellenden gegen eine Änderung der Vorlage wird auch von Kommissionsmitgliedern getragen, die konstatieren, dass das ursprüngliche Sparziel von CHF 3,5 Mio. (11%) der bisherigen Ausgaben nicht erreicht worden ist und sich mit effektiven CHF 2,4 Mio. nur in der Höhe von 6,8% bewegt; dies wird für sie insoweit aufgewogen, als ein gemeinsam unterschriebener Vertrag vorliegt. Jede weitere Erhöhung der Zahlungen an das Theater ist aber politisch nicht akzeptabel und **birgt die Gefahr/Möglichkeit eines Referendums** in sich. Ein abschlägiger Volksentscheid wäre für das Theater weitaus negativer als die jetzt vorgeschlagenen Reduktionen. Auch würde das Theater unehrlich wirken, da es plötzlich gegen sein eigenes Vertragswerk ankämpfte. Zudem wäre eine Volksabstimmung von gegenüber früher geänderten Grundhaltungen und von einem starken Mass an - auch **negativer - Emotionalität** geprägt; deren Auswirkungen auf das Theater betrachtet man im Kreis der Antragstellenden gegen eine Änderung der Vorlage mit Sorge. Man wünscht dem neuen Theaterdirektor einen Start, der nicht von einer im Kern retrospektiven („Ära Schindhelm“) und damit in Schieflage befindlichen Kulturdiskussion belastet ist.

Selbst bei einer unwahrscheinlichen Zustimmung hätte der Kanton nicht mehr Geld, sondern müsste es einfach anders verteilen oder neu aufnehmen oder Steuern erhöhen; die Wahlen in die Legislatur standen unter dem Versprechen, dass der Staatshaushalt nicht mehr belastet würde. Darin eingebunden ist die Regierung mit ihrem neuen Mehrheitsverhältnis; sie versucht den Staatshaushalt ins Lot zu bringen. Mehrausgaben für das Theater wären eine **eklatante Abkehr von bisherigen Zusagen**. Es ist auch der Auftrag des Parlaments, mit dem Haushalt zukunftsgerichtet umzugehen. In Zeiten des Sparens, wo Sicherheit oder Bildung Einbussen erleiden, besteht die Pflicht, sorgsam zu priorisieren. Zu beachten ist, dass die Regierung dem Theater weit entgegengekommen ist und selbst diese Sparvorlage Qualitätseinbussen bei der künstlerischen Arbeit verhindert.

*Für die Kultur gibt Basel-Stadt immer noch mehr als viermal so viel wie der schweizerische Durchschnitt aus, und das Theater behält seinen Löwenanteil am Kulturbudget; es wird nicht ruiniert. Mit dem Vertrag wurde erreicht, dass der neue Theaterdirektor **eine neue und gesicherte Chance** für seinen Start erhält. Das Theater wird mit dem neuen Subventionsvertrag eine vermehrte unternehmerische Verantwortung übernehmen, die die Theatergenossenschaft bereit ist zu übernehmen. Eine Erhöhung der Grundsубvention um CHF 0,5 Mio. erlaubt bloss oberflächliche Verbesserungen und gibt auch die falschen Signale nach aussen. Eine entscheidende Qualitätsverbesserung ist dadurch nicht gewährleistet. Vor allem gefährdet sie aber die ganze Vorlage und ist ein Vabanque-Spiel mit einem möglicherweise sehr unglücklichen Ausgang.*

5 Antrag an den Grossen Rat

Gestützt auf die Ausführungen und auf die Argumente unter Kapitel 4.1 des Berichts wird dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs gemäss Ratschlag 06.0375.01 mit der in diesem Bericht erwähnten Änderung (Festlegung der Grundsубvention auf CHF 29'148'633) beantragt.

Minderheitsantrag

Gestützt auf die Ausführungen und auf die Argumente unter Kapitel 4.2 des Berichts wird dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs gemäss unverändertem Ratschlag 06.0375.01 (Festlegung der Grundsубvention auf CHF 28'632'000) beantragt.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 31. März 2005 einstimmig verabschiedet und die Kommissionspräsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Christine Heuss
Präsidentin

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011

(vom [xxx])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 06.0375.01 und in den Bericht Nr. 06.0375.02 der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

Der Theatergenossenschaft Basel werden folgende Beiträge bewilligt:

1. Grundsубvention

Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11 CHF 29'148'633

Minderheitsantrag:

Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11 CHF 28'632'000

Budgetposition: Kostenstelle 2800110
Kostenart 643100
Stat. Auftrag 280911000001

2. Fester jährlicher Beitrag an die Kosten für die Personalvorsorge (2. Säule)

Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11 CHF 2'700'000

Budgetposition: Kostenstelle 2800110
Kostenart 643100
Stat. Auftrag 280911000002

3. Sachleistungen

- Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Stadttheater

kalkulatorische Kosten:

kalkulatorischer Gebäude- u. Landwert CHF 80'000'000

kalkulatorische Miete (5%) CHF 4'000'000

Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gem. effektivem Aufwand

Ausgaben gemäss Staatsrechnung (Zahlen inklusive Unterhalt und Investitionen):

2000 CHF 2'857'754 p.a.

2001 CHF 4'286'058 p.a.

2002 CHF 3'802'062 p.a.

2003 CHF 3'850'120 p.a.

2004 CHF 3'139'048 p.a.

(Vorgesehen im IP 2006 bis 2011: CHF 19,2 Mio., inkl. Sanierung
Unterbühnenmaschinerie CHF 5,2 Mio.)

- Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Schauspielhaus

kalkulatorische Kosten:

kalkulatorischer Gebäude- u. Landwert CHF 34'200'000

kalkulatorische Miete (5%) CHF 1'700'000

Unterhalt neues Schauspielhaus: gem. effektivem Aufwand

- | | | |
|----|--|---------------|
| 4. | Beitrag für Orchesterleistungen
Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11
(s. Vertrag Theater Basel / SOB Orchesterleistungen) | CHF 6'300'000 |
|----|--|---------------|

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.